

Gebührenbedarfsberechnung 2025

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland



Gebührenbedarfsberechnung 2025

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1 - 2
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung	
Darstellung der Kostenarten	3 - 12
Benutzerentgelte	13 - 15
Kalkulatorische Rückstellungen	16 - 17
Kalkulatorische Abschreibungen	18
Jahresleerungsvolumen der Abfallbehälter	19
Jahresanlieferungs-/Jahresablagerungsmengen	20
Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen LK Ammerland	21
Biomüllanlieferungsmengen	22
Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen)	24
Kostenträgerrechnung	26 - 31
Graphische Darstellung der Entwicklung der Abfallgebühren Im Landkreis Ammerland von 2016 bis 2025	32
Übersicht über Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Kostenträger	33

Vorbemerkung:

Die Abfallentsorgung ist eine "kostenrechnende Einrichtung". Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch grundsätzlich nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 NKAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKAG).

§ 5 Abs. 3 NKAG regelt die Anforderungen an die Gebührenbemessung. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Die Gebührenbemessung unterliegt auch verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühren in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Leistung stehen dürfen, sowie dem Gleichheitsgrundsatz. § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 NKAG sehen vor, dass bei Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. auch bei der Abfallentsorgung, generelle Sozialstaffeln nicht zulässig sind.

Durch das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) werden die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften in § 5 NKAG durch weitergehende spezielle Regelungen bezüglich der Gebührenbemessung ergänzt. So wird in § 12 Abs. 2 NAbfG festgelegt, dass das Aufkommen aus den Gebühren alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken soll. Die Gebühren sollen dabei so gestaltet werden, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 vom Hundert übersteigen.

Weiterhin wird in § 12 Abs. 6 NAbfG festgelegt, dass die Gebühren grundsätzlich nach § 5 Abs. 3 NKAG und somit nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Dieser Vorschrift wird in der Gebührenbedarfsberechnung Rechnung getragen, indem die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten in der Regel gewichtsbezogen auf die Müllgefäße bzw. die Anlieferungsmengen verteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenrechnung in den Stufen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung vollzogen. Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Ergebnisse der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung in einer Matrix dargestellt (Seite 24).

Insgesamt liegt nach der Gebührenbedarfsermittlung für das Wirtschaftsjahr 2025 der Gebührenbedarf mit 10.255.000,00 € auf dem Niveau des kalkulierten Gebührenbedarfs des Wirtschaftsjahres 2024 von TEUR 10.251.

Infolge dessen können die Abfallbeseitigungsgebühren für die Restmüllabfuhr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe, für die Biomüllabfuhr sowie für die Anlieferung auf der Zentraldeponie Mansie und den Recyclinghöfen unverändert beibehalten werden.

Externe Restabfallbehandlungskosten

In den Gesamtkosten sind u. a. die externen Restabfallbehandlungskosten in Höhe von € 3.939.800,- (Vorjahr: 3.743 TEUR) als wesentlicher Kostenfaktor enthalten. Diese Kosten werden vollständig auf den Restmüllbereich umgelegt.

Zweckvereinbarungen

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung war erkennbar, dass die vorhandenen Ablagerungskapazitäten auf der Deponie Mansie II allein mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland nicht ausgenutzt werden konnten. Der Landkreis Ammerland schloss daher mit dem Landkreis Oldenburg ab dem 01.01.2004 bis 31.12.2020 eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ab. Hintergrund hierfür war, dass der Landkreis Oldenburg ab dem 01.01.2004 nicht mehr über eigene Deponiekapazitäten verfügte.

Prognostiziert und erkennbar war inzwischen ein weiterer Rückgang der zugrunde gelegten Abfallmengen, die zur Ablagerung auf der Deponie Mansie II geeignet sind. Der Kreis der Benutzer der Deponie Mansie II ist daraufhin ab dem 01.06.2005 um den Landkreis Aurich erweitert worden. Zwischenzeitlich haben die Kreistage der Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg eine Fortsetzung der Zweckvereinbarungen zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 beschlossen. Für die Anlieferungen wird ein Entgelt gemäß Entgeltvereinbarung erhoben.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Aurich eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen getroffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde durch Beschlussfassung der Kreistage der Landkreise Ammerland und Aurich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Seit dem 01.06.2005 erfolgt am Standort Mansie nur noch eine mechanische Vorbehandlung der Restabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden anschließend zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und dort gemeinsam mit den Restabfällen des Landkreises Aurich biologisch behandelt. Anschließend erfolgt die Ablagerung auf der Deponie Mansie II.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen wird seit dem 01.06.2005 durch die Bildung eines Verbunds vollzogen. Dazu haben der Landkreis Ammerland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund eine Zweckvereinbarung geschlossen. Dem Landkreis Ammerland wurden dabei durch die Verbundpartner die jeweiligen Aufgaben der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion übertragen. Die durch die Koordination des Verbunds entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis Ammerland vergütet. Auch diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2025

Darstellung der Kostenarten

Die im Betriebsabrechnungsbogen (Seite 24) aufgeführten Kostenarten werden nachstehend erläutert. Grundsätzlich werden die Kosten für die Ermittlung des Gebührenbedarfes auf die Kostenstellen

- „Restmüll Haushalte“
 - „Restmüll Gewerbe“
 - „Biomüll Haushalte“
 - „Restmüllanlieferung Landkreis Ammerland“
 - „Restmüllanlieferung andere Landkreise“
 - „Biomüllanlieferungen“
- umgelegt.

1. Personalkosten für Bedienstete auf den Deponien (I)

Auf den Deponien Mansie I und II sowie Hahn-Lehmden werden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 5 Mitarbeiter eingesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Berechnungen des Personalamtes voraussichtlich auf € 342.000,--(Vorjahr: 352 TEUR).

2. Fremdinstandhaltungen / Untersuchungskosten (II)

Für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Deponien und RC-Höfen stehen, werden im Jahr 2025 Kosten in Höhe von insgesamt € 383.100,-- (Vorjahr: 458 TEUR) erwartet.

Darin enthalten sind die Untersuchungskosten des Grund- und Oberflächenwassers im Bereich der Deponieflächen im Rahmen der Eigen- und der Fremdüberwachung mit Kosten von rund € 46.300,-- (Vorjahr: 100 TEUR). Außerdem sind für Fremdinstandhaltungskosten € 336.800,-- (Vorjahr: 358 TEUR) vorgesehen. Diese Kosten setzen sich aus den immer wiederkehrenden notwendigen Instandsetzungen, der Bedarfsmeldung für außergewöhnlich notwendige Instandhaltungen auf der Deponie und notwendige Instandsetzungsarbeiten auf den RC-Höfen zusammen.

3. Kosten Datenverarbeitung (III)

Für die Wartung von EDV-Anlagen und für Softwarepflege sowie für die Nutzung der EDV-Verfahren der KDO wird im Wirtschaftsjahr 2025 mit Kosten von € 23.800 (Vorjahr: 21 TEUR) gerechnet.

4. Geräte, Werkzeuge, Material (IV)

Für die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Arbeitskleidung im Rahmen des Deponiebetriebes wird für 2025 mit Kosten in Höhe von € 44.700,-- (Vorjahr: 25 TEUR) gerechnet.

5. Bewirtschaftungskosten (V)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Deponien in Mansie einschl. der Mechanischen Vorbehandlungsanlage Mansie (MA) und Hahn-Lehmden resultieren aus Grundsteuern, Abwassergebühren, Energie- und Wasserabrechnungen, Versicherungen, Gebühren und Beiträgen sowie Gebäudereinigungen. Für die Bewirtschaftung für 2025 werden Kosten in Höhe von € 250.600,-- (Vorjahr: 288 TEUR) erwartet.

6. Fahrzeugkosten (VI)

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dienstwagens des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Jahr 2025 mit Kosten in Höhe von € 2.700,-- (Vorjahr 3 TEUR) gerechnet.

Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- u. Wartungskosten in Höhe von € 2.000,--, aus Kfz-Versicherungen in Höhe von € 600,-- sowie aus Kfz-Steuern in Höhe von € 100,--.

7. Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)

Für die Fortbildung des eingesetzten Personals werden in 2025 Kosten in Höhe von € 16.700,-- (Vorjahr: 6 TEUR) erwartet. Für die Benutzung der Dienstwagen des Landkreises im Rahmen der Abfallbeseitigung sowie für Dienstreisen wird mit Kosten in Höhe von € 4.000,-- (Vorjahr: 3 TEUR) gerechnet, so dass sich die Gesamtkosten insgesamt auf € 20.700,-- (Vorjahr: 9 TEUR) belaufen werden. Aufgrund des Renteneintrittes des Deponieleiters Anfang 2026 ist mit einem erhöhten Ausbildungsbedarf zu rechnen.

8. Kosten untere Abfallbehörde (VIII)

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von wild abgelagerten Abfällen im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen werden in 2025 voraussichtlich € 102.900,-- (Vorjahr: 120 TEUR) anfallen. Diese Kosten werden in einem gesonderten Produkt des Kreishaushaltes veranschlagt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt möglich (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 NAbfG). Die Umlage der Kosten erfolgt auf die Kostenstellen Restmüllabfuhr Haushalte und Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe.

Vorbemerkung Unternehmerentgelt

Die nachfolgend dargestellten Unternehmerentgelte setzen sich aus Einzelpositionen zusammen, die sich aus den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen ergeben. Anpassungen der Unternehmerentgelte erfolgen in der Regel jährlich nach den vertraglich festgelegten Preisgleitklauseln.

9. Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Gefäßzahlen beläuft sich das Unternehmerentgelt für die Hausmüllabfuhr durch die Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG auf insgesamt € 1.927.800,-- (Vorjahr 1.930 TEUR). Die Preise sind aufgrund der Preisgleitklauseln leicht angestiegen, wirken sich aber durch veränderte Abfuhrhythmen nicht erheblich aus.

Das Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr beinhaltet das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Restmüllbehälter wahlweise im 14-tägigen oder 28-tägigen Abfuhrhythmus sowie das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Biotonnen im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

10. Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)

Der Deponiebetrieb in Mansie erfolgt wie bisher auch durch eine Fachfirma. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere für den Einbau der ablagerungsfähigen Abfälle leistungsfähige Fahrzeuge wie Radlader, Dumper, Raupe und Walze. Des Weiteren sind Aufwendungen für Personal berücksichtigt. Das hierfür zu entrichtende Unternehmerentgelt beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2025 voraussichtlich auf € 569.000,-- (Vorjahr: 554 TEUR).

11. Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)

Das Unternehmerentgelt für die Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf insgesamt € 283.300,-- (Vorjahr: 313 TEUR). Die Kosten umfassen die Sperrgutabfuhr im herkömmlichen Sinne, die Abfuhr von verwertbarem Altmetall, die Abfuhr von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie die Sammlung von Ast- und Strauchwerk an drei festgesetzten Terminen. Die Kosten sind im Bereich der Ast- und Strauchschnittsammlung im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da von einer geringeren Menge ausgegangen wird.

Seit dem 01.01.1993 wird das Sperrgut von Privathaushalten nur noch auf Anforderung abgefahren.

12. Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)

Für die Sonderabfallentsorgung ist im Wirtschaftsjahr 2025 mit Kosten in Höhe von rd. € 256.100,-- (Vorjahr: 259 TEUR) zu rechnen. Diese Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus den Kosten für:

- a) die mobile Schadstoffsammlung,
- b) die Entsorgung von Schadstoffen der Schadstoffsammelstelle der Deponie Mansie,
- c) die Sammlung von Problemabfällen über Sammelstellen in Handel und Gewerbe (ProSa),
- d) die Altölentsorgung.

Während die Altölentsorgung von der Firma Fuhse durchgeführt wird, werden die übrigen Leistungen durch die Firma Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG erbracht.

13. Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)

Das Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf voraussichtlich rd. € 617.500,-- (Vorjahr: 510 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Altpapiersammlung	€ 341.600,--	€ 329.500,--
Verwertung Altreifen	€ 14.900,--	€ 18.000,--
Verwertung Eisenmetallabfall MBA	€ 11.400,--	€ 3.800,--
Verwertung Altbatterien	€ 900,--	€ 0,--
Verwertung Altholz	€ 67.400,--	€ 47.100,--
Verwertung Altmetall	€ 27.800,--	€ 24.500,--
Verwertung Ast- und Strauchwerk	<u>€ 153.500,--</u>	<u>€ 87.300,--</u>
Ansatz Gebührenkalkulation	<u>€ 617.500,--</u>	<u>€ 510.200,--</u>

Die Kostensteigerung schlägt insbesondere bei den Recyclingkosten für das Ast- und Strauchwerk, dem Eisenmetallabfall MBA und dem Altpapier zu buche.

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altbatterien und Altmetall sind unter den sonstigen Erträgen (XXXIII) aufgeführt.

14. Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)

14.1 Landkreis Ammerland

Die Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben erfordert ab dem 01.06.2005 eine umfangreiche und kostenintensive Restabfallvorbehandlung. Die mechanische Vorbehandlung erfolgt ab dem 01.06.2005 in Mansie. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden in der MBA Großfehn biologisch behandelt. Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung erfolgt ebenfalls extern.

Im Einzelnen sind für die Restabfallbehandlung im Wirtschaftsjahr 2025 folgende Kosten veranschlagt worden:

	2025	2024
Behandlung heizwertreicher Abfälle	€ 2.518.100,--	€ 2.166.600,--
Biologische Abfallbehandlung	€ 956.000,--	€ 900.000,--
Abfalltransportkosten	€ 112.300,--	€ 106.600,--
Verbrennungsschlackenentsorgung	€ 103.200,--	€ 85.000,--
Kosten Anlieferungsbereich Deponie	€ 213.500,--	€ 208.100,--
Kosten Biomüllumschlag	€ 36.700,--	€ 35.900,--
Zwischensumme	€ 3.939.800,--	€ 3.502.200,--
Mechanische Abfallbehandlung	€ 249.800,--	€ 240.300,--
Insgesamt	€ 4.189.600,--	€ 3.742.500,--

Die Kostensteigerung über alle Teilbereiche resultiert zum großen Teil aus der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung der CO₂ Abgabe sowie den erhöhten Kosten durch die Inanspruchnahme der vertraglich geregelten Preisgleitklauseln.

14.2 Landkreis Oldenburg

Der Restmüll des Landkreises Oldenburg wird in Mansie mechanisch vorbehandelt. Die Personalkosten für die Betriebsführung der Mechanischen Abfallanlage betragen in 2025 € 240.800,00 (Vorjahr: 238 TEUR). Die Personalkosten zzgl. anteiliger Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstiger betrieblicher Aufwendungen werden an den Landkreis Oldenburg weiterberechnet. Die Erträge werden unter der Position „sonstige Erträge (XXXIII)“ ausgewiesen.

15. Kosten RC-Höfe (XV)

Die Kosten für die fünf RC Höfe werden folgendermaßen erwartet:

	2025	2024
Bereitstellung / Entleerung Container	€ 41.400,--	€ 41.400,--
Personalgestellung durch Gemeinden	€ 70.000,--	€ 60.000,--
Abzgl. Kostenerstattung f. Personalgestellung durch BgA	./.	€ 35.000,--
Gesamtsumme	€ 76.400,--	€ 101.400,--

Die RC Höfe bieten Entsorgungsmöglichkeiten für Ast- und Strauchwerk, Grünabfall und recycelbare Abfälle (Papier-, Glascontainer, usw.) an. Es ist daher möglich, einen Teil der Personalgestellungskosten an den BgA weiter zu berechnen. Im Vorjahr wurde diese Weiterberechnung ebenfalls durchgeführt, jedoch unter den „sonstigen Erträgen (XXXIII)“ ausgewiesen.

16. Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)

Die eigene Sickerwasserkläranlage in Mansie ist im März 1992 in Betrieb genommen worden. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 116.500,-- (Vorjahr: 113 TEUR) zu rechnen. Diese Kosten resultieren aus dem im Dezember 1993 mit der EWE AG abgeschlossenen Betreibervertrag.

17. Kompostierungskosten (XVII)

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist durch die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen mit Kosten in Höhe von rd. € 1.473.300,-- (Vorjahr: 1.416 TEUR) zu rechnen. Dabei wird von einer Anlieferungsmenge von rd. 19.400 t (Vorjahr: 19.000 t) kompostierfähiger Abfälle ausgegangen.

18. Beschaffung von Abfallsäcken (XVIII)

Die Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 anhand der voraussichtlich benötigten Abfallsäcke kalkuliert. Die Bewertung der Abfallsäcke erfolgte dabei mit den letzten Einstandspreisen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

	2025	2024
a) 50-l-Restmüllsäcke	€ 4.400,--	€ 4.500,--
b) 150-l-Restmüllsäcke	€ 1.100,--	€ 0,--
c) 50-l-Biosäcke	<u>€ 8.700,--</u>	<u>€ 11.400,--</u>
	<u>€ 14.200,--</u>	<u>€ 15.900,--</u>

19. Müllplakettenbeschaffung (XIX)

Die Anschaffung von Müllplaketten mit einer Gültigkeit für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt rd. € 6.500,-- führt zu zeitanteilig zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von rd. € 3.300,--.

20. Kosten Müllgroßbehälter (XX)

Für die Anschaffung von Müllgroßbehältern werden in 2025 Kosten in Höhe von € 122.300,-- (Vorjahr: 122 TEUR) berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Gefäßart der Kostenstelle Restmüll Haushalte mit € 65.700,-- und Biomüll Haushalte mit € 56.600,-- zugeordnet.

21. Bürobedarf / Fachliteratur (XXI)

Für den notwendigen Bürobedarf bzw. für Fachliteratur fallen in 2025 Kosten in Höhe von € 13.000,-- (Vorjahr: 14 TEUR) an.

22. Post- und Fernmeldegebühren (XXII)

Bei den Post- und Fernmeldegebühren für die Deponie Mansie II und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2025 von Kosten in Höhe von rd. € 7.300,-- (Vorjahr: 7 TEUR) auszugehen.

23. Bekanntmachungskosten (XXIII)

In 2025 werden amtliche Bekanntmachungskosten in Höhe von € 1.000,-- (Vorjahr: 1 TEUR) erwartet.

24. Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)

Die Gemeinden erhalten für die Veranlagung zu den Müllabfuhrgebühren eine Vergütung für ihren sachlichen und personellen Aufwand.

Wie in den Vorjahren, wird auch im Wirtschaftsjahr 2025 der mit den Gemeinden vereinbarte Berechnungsmodus für den entstehenden Verwaltungsaufwand angewandt. Danach setzt sich das Entgelt wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (EGr. 8 lt. TVöD)
- Sachaufwand
(Portokosten, EDV-Kosten, Buchungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinden belaufen sich nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 2025 auf € 371.400,-- (Vorjahr: 370 TEUR).

25. Verwaltungskostenerstattung Kreisverwaltung (XXV)

In 2025 werden die anteiligen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Kreisverwaltung durch das Hauptamt bzw. in Anlehnung an den jeweils aktuellen KGSt-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - berechnet. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

	2025	2024
Personalkosten Verwaltung Eigenbetrieb	€ 316.500,--	€ 394.000,--
Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung	€ 101.100,--	€ 86.500,--
Personal-u. Sachkosten Abfallberatung	€ 64.700,--	€ 81.000,--
	€ 482.300,--	€ 561.500,--

In den Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung sind u. a. die Personalkosten des verbeamteten Betriebsleiters enthalten. Diese sind nicht als Personalkosten des Eigenbetriebes auszuweisen, da die Stelle des Betriebsleiters im Stellenplan des Landkreises enthalten ist.

26. Abschreibungen (XXVI)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden dabei gleichmäßig (linear) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Höhe der linearen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich dabei in 2025 auf rd. € 371.200,-- (Vorjahr: 366 TEUR).

Die exakte Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ist aus der als Anlage (Seite 18) beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

27. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge (XXVIII)

Für die zukünftige Rekultivierung der Deponie Mansie sind bereits in den Zeiträumen der Verfüllung von den Gebührenpflichtigen anteilige Kosten zur Sicherung nach Abschluss des Deponiebetriebes sowie zur Wiederherstellung eines ursprünglichen landschaftsmäßigen Zustands aufzubringen. Des Weiteren sind für die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge (§ 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG) bzw. für den durch die Aufsichtsbehörden angeordneten Nachsorgezeitraum die notwendigen Aufwendungen anzusparen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 werden der Rückstellung € 254.800,-- (Vorjahr: 255 TEUR) für die zukünftige Rekultivierung zugeführt. Zur Rekultivierung siehe Seite 16. Die für die Nachsorge vorgesehenen Kosten sind seit Ende 2020 angespart worden.

28. Eigenkapitalverzinsung (XXIX)

Die Eigenkapitalverzinsung i. S. d. § 5 Abs. 2 NKAG wird sich in 2025 voraussichtlich auf € 121.700,-- (Vorjahr: 154 TEUR) belaufen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 2,97 % zugrunde gelegt. Als Zinsbasis wurde das Stammkapital, der Gewinnvortrag und die allgemeine Rücklage von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

29. Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist mit Kosten in Höhe von € 99.800,-- (Vorjahr: 147 TEUR) zu rechnen. Diese verteilen sich auf folgende Positionen:

- Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskosten
- Vermessungskosten Deponie
- Gefahrgutbeauftragungen
- Sonstige Ingenieurleistungen

30. Sonstige Aufwendungen (XXXI)

Neben den o. g. Kostenarten werden weitere Kosten in Höhe von € 3.400,-- (Vorjahr: 1 TEUR) erwartet.

31. Zinserträge (XXXII)

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit Zinserträgen in Höhe von insgesamt € 510.900,-- (Vorjahr: 516 TEUR) gerechnet.

Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinssätze ist es derzeit möglich, Teilbeträge der liquiden Mittel am Finanzmarkt als Tagesgelder zinsbringend anzulegen. Weiterhin haben sich die Zinssätze der Ausleihungen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung des Landkreises Ammerland erhöht. Die Zinserträge teilen sich folgendermaßen auf:

	2025	2024
Zinserträge Tagesgelder	€ 179.000,--	€ 175.000,--
Zinserträge Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	€ 331.900,--	€ 340.600,--
	€ 510.900,--	€ 515.600,--

32. Sonstige Erträge (XXXIII)

Neben den Zinserträgen werden weitere Erträge in Höhe von rund € 645.300,-- (Vorjahr: 722 TEUR) erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2025
Vermarktungserlös Altpapier	€ 360.000,--
Vermarktungserlös Altmetall	€ 108.100,--
Vermarktungserlös Altbatterien	€ 5.300,--
Vermarktungserlös Altholz	€ 62.500,--
Vermarktungserlös MBA Schrott	€ 30.400,--
Erstattungen Asbestanlieferung LK OL	€ 30.000,--
Erstattungen Anlieferung Sonderabfall	€ 5.000,--
Personalkostenerstattungen Verbundpartner (HwR)	€ 30.000,--
Pkw-Gestellung	€ 2.400,--
Erstattungen Containergestellungen an Gemeinde	€ 10.000,--
Vermietung und Verpachtung	€ 1.600,--
	€ 645.300,--

33. Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für Mechanische Abfallanlage (XXXIV)

Der Landkreis Oldenburg nutzt die Mechanische Abfallanlage auf der Deponie für die mechanische Zerkleinerung seines Restmülls. Die Kosten für die Nutzung der Anlage werden an den Landkreis Oldenburg weiterberechnet. Berechnungsgrundlage sind die anteiligen Personalkosten, die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit sie auf die MA entfallen. Die voraussichtlichen Erträge betragen € 529.000,00 (Vorjahr: 533 TEUR).

Die Kosten werden mit einem Preis von 24,72 €/to (Vorjahr: 25,50 €/t) abgerechnet. Es wird von einer Anlieferungsmenge an die MA von 21.400 to (Vorjahr: 20.900 to) gerechnet.

34. Einbeziehung Überschuss / Defizit Vorjahre (XXXV)

Der festgestellte Gebührenertrag in Höhe von € 846.300,-- (Vorjahr: 744 TEUR) aus dem Wirtschaftsjahr 2022 wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in die Gebührenkalkulation des Jahres 2025 einbezogen.

Benutzerentgelte**A. Benutzerentgelte Hausmüllabfuhr (Restmüll, Biomüll)**

Die Benutzerentgelte im Bereich der Hausmüllabfuhr wurden aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Gefäßzahlen ermittelt. Dabei führt die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalkulationsjahr 2025 im Vergleich zur Vorjahreskalkulation zu einem nahezu unveränderten Gebührenbedarf. Die Gebührensätze werden daher beibehalten.

Im Einzelnen werden folgende Gebühren beibehalten:

Art	Gefäßgebühren in € <u>2025</u>
60-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	69,36
80-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	92,48
120-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	138,72
240-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	277,44
60-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	34,68
80-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	46,24
120-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	69,36
240-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	138,72
1,1-m ³ -GWE	1.271,60
1,1-m ³ einwöchentlich	1.872,00
1,1-m ³ zweiwöchentlich	936,00
1,1-m ³ dreiwöchentlich	624,00
50-l-Sack	5,00
150-l-Sack	6,00
60-l-Biomüllgefäß	35,52
80-l-Biomüllgefäß	47,36
120-l-Biomüllgefäß	71,04
240-l-Biomüllgefäß	142,08
50-l-Biomüllsack	3,00

B. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Restmüll -

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einer Gesamtablagerungsmenge von 23.900 t (Vorjahr: 21 t) gerechnet. Auf den Landkreis Oldenburg und den Landkreis Aurich entfallen insgesamt rd. 17.800 t (Vorjahr: 14.000 t). Neben der reinen Kostendeckung soll die Festlegung der Anlieferungsgebühr, wie in den vorangegangenen Jahren auch, dazu genutzt werden, die vorhandenen Abfallströme zu lenken.

Bereits in den Gebührensatzungen des Jahres 1999 wurde begonnen, die oben beschriebenen Abfallströme über die Gebührenhöhe zu steuern. So wurden für Abfälle, die sich nicht für die mechanisch-biologische Vorbehandlung eignen (insbesondere auch für die sog. heizwertreiche Fraktion), Gebühren erhoben, die merklich über denen für die übrigen Abfälle lagen. Dieser Gebührenunterschied hat inzwischen auch zu einer weitgehenden vorherigen Trennung der unterschiedlichen Abfallstoffe geführt. Darüber hinaus wird inzwischen insbesondere die heizwertreiche Fraktion in nennenswertem Umfang einer Verwertung zugeführt.

Für Anlieferungen von Abfällen auf der Deponie Manise wird in Kleinmengenanlieferung sonstiger Abfälle und Reststoffe bis zu 1,0 cbm und über 1,0 cbm (Gebührenklassen I bis III) unterschieden. Im Kalkulationsjahr 2025 ist eine Erhöhung dieser Gebühren nicht vorgesehen.

Kleinmengenanlieferungsgebühren in 2025

Kleinanlieferung bis zu 0,25 cbm	7,00 €/cbm
Kleinanlieferung von 0,25 bis 0,5 cbm	14,00 €/cbm
Kleinanlieferungen von 0,5 bis 1,0 cbm	28,00 €/cbm

Übrige Anlieferungsgebühren in 2025:

Gebührenklasse I: direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle	108,00 €/Tonne
Gebührenklasse II: nicht direkt ablagerungsfähige Abfälle zur Behandlung in externen Anlagen	216,00 €/Tonne
Gebührenklasse III: Mineralische Abfälle, die direkt in speziell hergerichteten Poldern abgelagert werden können	49,00 €/Tonne

Die Gebühr für sortenreines, verwertbares Altholz beträgt weiterhin 90,00 €/t. Die gesonderte Entsorgungsgebühr für Altreifen ohne Felge mit € 4,-/Stück und für Altreifen mit Felge mit € 6,-/Stück bleibt unberührt.

Die auf der Deponie abzulagernden Abfälle des Landkreises Aurich sowie des Landkreises Oldenburg werden gem. § 2 (1) der Entgeltvereinbarung mit 50,62 €/t (Vorjahr: 61,43 €/t) abgerechnet. Die Verminderung des Entgeltes ist dadurch bedingt, dass die Landkreise Aurich und Oldenburg an den Zinserträgen partizipieren, die durch die Festgeldanlage erwirtschaftet werden.

C. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Biomüll -

Im Kalenderjahr 2025 ist keine Anhebung der Gebühren vorgesehen, obwohl die geplanten Gebühreneinnahmen die Kosten gem. BAB Planung nicht decken. Bislang ist es noch möglich, dass der Bereich der Restmüllentsorgung die Defizite aus dem Biomüll ausgleicht.

Die Anlieferungsgebühren für Biomüll betragen:

Kleinmengenanlieferungsgebühren in 2025

Kleinanlieferung bis zu 0,25 cbm	4,00 €/cbm
Kleinanlieferung von 0,25 bis 0,5 cbm	8,00 €/cbm
Kleinanlieferungen von 0,5 bis 1,0 cbm	16,00 €/cbm
Kleinanlieferungen von 1,0 bis 2,0 cbm	32,00 €/cbm
Kleinanlieferungen von 2,0 bis 3,0 cbm	48,00 €/cbm

Kalkulatorische Rückstellungen

A. Rekultivierung und Nachsorge

Aufgrund einer im Mai 2022 von dem Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG vorgelegten Kostenschätzung für die Oberflächenabdichtung der Deponie Mansie II im Jahre 2030, ist mit einem Aufwand von rd. € 11,8 Mio. zu rechnen. In 2025 wird ein neues Gutachten angefertigt.

Die Kostenermittlung wurde nicht wie bisher auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Mansie II mit einer Oberflächenabdichtung nach TA Siedlungsabfall, Klasse II, aufgestellt, sondern mit einem alternativen genehmigungsfähigen Dichtungssystem.

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Mansie II und Mansie I wurde gem. des aktuell erstellten Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung von bislang € 10,4 Mio. passiviert. Die Rekultivierungsrückstellung wird jährlich gem. der Kostenschätzung erhöht, um nach Beendigung der Ansammlungsphase die gesamten geschätzten Rekultivierungskosten abzudecken. Die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung in 2025 ist mit TEUR 257 geplant.

Die finanziellen Mittel zur Deckung der Rekultivierungskosten werden aus Gebühreneinnahmen der Vergangenheit und der Zukunft erwirtschaftet und verzinslich angelegt. Im Moment werden diese Beträge zum einen dem Landkreis Ammerland als Ausleihung überlassen und zum anderen als fest verzinsliche Tagesgelder angelegt.

Die Rückstellung muss aufgrund von handelsrechtlichen Vorschriften für langfristige Rückstellungen verzinst werden. Der Verzinsungseffekt wirkt sich **nicht** auf den Gebührenhaushalt aus und wird ratierlich bis zum Ende der Rekultivierungszeit abgebaut, es handelt sich lediglich um einen kalkulatorischen Effekt, der der Vollständigkeit halber aufgeführt wird. Im Wirtschaftsplan 2025 wird aus diesem Grund kein Verzinsungseffekt geplant.

B. Sanierung von Altablagerungen

Für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altablagerungen wurden ab dem Wirtschaftsjahr 1996 Mittel angesammelt.

Die über den Gebührenhaushalt mit entsprechenden Gebühreneinnahmen vereinnahmten Mittel werden verzinslich angelegt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage wurden bis März 1998 als inneres Darlehen dem Landkreis überlassen und anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Erzielung höherer Zinserträge über den freien Markt angelegt.

Die Entwicklung der Rückstellung für die Sanierung von Altablagerungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2025 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2025	€ 20.011,--
Zuführung	€ 0,--
Verbrauch	<u>€ 2.651,--</u>
Stand per 31.12.2025	<u>€ 17.036,--</u>

Kalkulatorische Abschreibungen 2025

Anlagengruppe	Anschaffungskosten €	Abschreibung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	104.663,29	2.095,00
Grundstücke ohne Gebäude	1.273.134,33	-
Grundstücke mit Gebäuden	15.808.099,24	4.306,84
Bauten auf fremden Grundstücken	278.216,53	3.041,00
Rekultivierung	377.306,81	-
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.853.795,81	176.636,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.200.491,34	184.134,74
Summe	21.895.707,35	371.213,58
gerundet		371.200,00

Ermittlung des Jahresleerungsvolumens der Müllbehälter			
Bezeichnung	Anzahl der Gefäße Stück	Anzahl der Leerungen	Gesamt- volumen Liter/Jahr
Restmüll Haushalte			
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	19.000,00	26	29.640.000,00
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	6.500,00	26	13.520.000,00
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	10.500,00	26	32.760.000,00
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	3.600,00	26	22.464.000,00
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	9.800,00	13	7.644.000,00
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.600,00	13	1.664.000,00
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.300,00	13	2.028.000,00
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	210,00	13	655.200,00
1,1 cbm GWE	110,00	26	3.146.000,00
Summe Restmüllgefäße Haushalte	52.620,00		
50 Liter Sack	32.700,00		1.635.000,00
150 Liter Sack	2.800,00		420.000,00
Zwischensumme	35.500,00		115.576.200,00
Restmüll Gewerbe			
1,1 cbm wöchentlich	150,00	52	8.580.000,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	170,00	26	4.862.000,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	140,00	17	2.618.000,00
Summe Restmüllgefäße Gewerbe	460,00		
Zwischensumme			16.060.000,00
Summe Restmüll			131.636.200,00
Biomüll			
60 Liter Biomüll	20.700,00	26	32.292.000,00
80 Liter Biomüll	4.800,00	26	9.984.000,00
120 Liter Biomüll	10.900,00	26	34.008.000,00
240 Liter Biomüll	5.600,00	26	34.944.000,00
Summe Biomüllgefäße	42.000,00		
50 Liter Sack	23.900,00		1.195.000,00
Summe Biomüll			112.423.000,00

Ermittlung der Jahresanlieferungs-/ablagerungsmengen	
Bezeichnung	Gesamt- menge t/Jahr
Restmüll aus Lk Ammerland	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	2.215,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	286,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	1.718,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	354,00
Gebührenfreie Anlieferungen	5.558,00
Zwischensumme Anlieferung	10.131,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	2.232,00
Restmüllabfuhr Haushalte	16.067,00
Sperrmüllabfuhr Haushalte	2.600,00
Summe Restmüll aus Lk Ammerland	31.030,00
verbleibende Ablagerungsmenge Lk Ammerland	6.100,00
davon aus:	
Restmüllanlieferung	1.992,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	439,00
Restmüllabfuhr Haushalte	3.669,00
Restmüllablagerungsmengen aus anderen Gebietskörperschaften	
Landkreis Aurich	11.700,00
Stadt Oldenburg	-
Landkreis Oldenburg	6.100,00
Zwischensumme	17.800,00
Summe Restmüllablagerung	23.900,00
Biomüll	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	2.481,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)	381,00
Gebührenfreie Anlieferungen	4.221,00
Zwischensumme Anlieferung	7.083,00
Biomüllabfuhr	18.000,00
Summe Biomüll	25.083,00

**Ermittlung der Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen
(nur Landkreis Ammerland)**

Wertstoffanlieferungen

Reifen ohne Felge	1.407,00	Stck
Reifen mit Felge	1.239,00	Stck
sortenreines, verwertbares Altholz	649,00	t

Kleinanlieferungen

	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck</u>
Kleinanlieferung bis 0,25 cbm	1.060,00	13.550,00
Kleinanlieferung bis 0,50 cbm	489,00	6.806,00
Kleinanlieferung bis 1,00 cbm	666,00	4.632,00
Summe	2.215,00	24.988,00

Gebührenklasse I

Asbestzementabfälle	149,00
Glaswolle	137,00
Summe	286,00

Gebührenklasse II

Sperrmüll (Deponie)	60,00
Reinigung Wertstoffsammelplätze	100,00
Restmüll Autobahn	232,00
Gewerbeabfälle	
sonstige heizwertreiche Abfälle	1.165,00
Baustellenabfälle	161,00
gem. Bau- und Abbrauchabfälle	10,00
Summe	1.718,00

Gebührenklasse III

Bodenaushub Gebühr	5,00
Boden und Steine	-
Bauschutt (Beton, Steine)	349,00
	354,00

Gebührenfreie Anlieferungen

Sperrmüll (frei)	610,00
Metall RC-Hof	60,00
Metall Sperrmüll	103,00
Metall Depo Vorplatz	470,00
Deponiecontainer	479,00
Deponiecontainer (Restmüll.)	1.642,00
Deponiecontainer (Hartkunststoff)	158,00
Holzabfälle	1.967,00
Aufräumaktionen	69,00
Glas	1,00
Summe	5.558,00

**Gesamtsumme Anlieferungsmen-
gen**

ohne Wertstoffe	10.131,00
------------------------	------------------

Ermittlung der Biomüllanlieferungsmengen

		<u>Menge in t/a</u>	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen *			
			<u>Anzahl in Stck.</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm		194,00	3.834,00
Grünabfall bis 0,50 cbm		1.647,00	9.286,00
Grünabfall bis 1,00 cbm		363,00	1.796,00
Grünabfall bis 2,00 cbm		238,00	1.770,00
Grünabfall bis 3,00 cbm		39,00	258,00
Summe		2.481,00	16.944,00
 Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)			
Strauch- und Astwerk	Sorte 15	24,00	
Rasen/Hecken/Laub	Sorte 20	357,00	
		381,00	
 Gebührenfreie Anlieferungen			
Strauch- und Astwerk	Sorte 10 + 26	821,00	
Ast- und Strauchwerk RC-Höfe	Mengenangabe v. Bohm.	2.800,00	
Straßenlaub Deponie und RC-Höfe	Sorte 29,37,38	600,00	
Summe		4.221,00	
 Gesamtsumme Anlieferungsmengen		 7.083,00	
 * Grünabfall RC-Höfe, Grünabfall Deponiecontainer			

Gebührenermittlung 2025

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland

Primärkostenverteilung																	
1	2	3	4	Hauptkostenstellen						Hilfs- und Allgemeine Kostenstellen							
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Kostenart	Kostenstelle	Aufwand €	Abgrenzung €	Kosten lt. NKAG €	Restmüll Haushalte €	Restmüll Gewerbe €	Restmüllan-lieferung Lk Ammerland in €	Restmüllan-lieferung andere Lk in €	Biomüll Haushalte €	Biomüllan-lieferung €	Sperrmüllent-sorgung €	Sonderabfallent-sorgung €	Verwaltung €	Recycling-höfe €	Deponie Mansie II €	Deponie Mansie I €	Deponie Hahn-Lehmden €
	Personalkosten Deponie (I)	342.000,00		342.000,00								48.600,00			275.100,00	4.200,00	14.100,00
	Fremdinstandhaltung-/Untersuchungskosten (II)	383.100,00		383.100,00	106.200,00	12.700,00	57.800,00					2.800,00		50.000,00	112.600,00	22.300,00	18.700,00
	Kosten Datenverarbeitung (III)	23.800,00		23.800,00									11.900,00		11.900,00		
	Geräte, Werkzeuge, Arbeitskleidung(IV)	44.700,00		44.700,00	20.500,00	2.500,00	11.100,00					4.200,00		0,00	6.300,00		100,00
	Bewirtschaftungskosten (V)	250.600,00		250.600,00	66.400,00	8.000,00	36.100,00					1.500,00			128.600,00		2.600,00
	Fahrzeugkosten (VI)	2.700,00		2.700,00													
	Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)	20.700,00		20.700,00	2.000,00	300,00	1.200,00								8.500,00		
	Kosten untere Abfallbehörde (VIII)	102.900,00		102.900,00	90.300,00	12.600,00						800,00					
	Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)	1.927.800,00		1.927.800,00	996.400,00	83.500,00			847.900,00								
	Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)	569.000,00		569.000,00											569.000,00		
	Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)	283.300,00		283.300,00						283.300,00							
	Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)	256.100,00		256.100,00								256.100,00					
	Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)	617.500,00		617.500,00	371.400,00	44.500,00	201.600,00										
	Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)	3.939.800,00		3.939.800,00	1.903.000,00	264.400,00	1.368.600,00		36.800,00	85.400,00	281.600,00						
	Unternehmerentgelt Mechanische Abfallanlage LK AML (XIV)	249.800,00		249.800,00	128.800,00	17.900,00	84.000,00				19.100,00						
	Unternehmerentgelt Mechanische Abfallanlage LK OL (XIV)	240.800,00		240.800,00	144.800,00	17.400,00	78.600,00										
	Kosten RC-Höfe (XV)	76.400,00		76.400,00										76.400,00			
	Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)	116.500,00		116.500,00											116.500,00		
	Kompostierungskosten (XVII)	1.473.300,00		1.473.300,00					1.283.400,00	189.900,00							
	Kosten Abfallsäcke (XVIII)	14.200,00		14.200,00	5.400,00				8.800,00								
	Kosten Müllplakettenbeschaffung (XIX)	3.300,00	0,00	3.300,00	1.900,00	100,00			1.300,00								
	Kosten Müllgroßbehälter (XX)	122.300,00		122.300,00	65.700,00				56.600,00								
	Bürobedarf, Fachliteratur (XXI)	13.000,00		13.000,00							1.000,00		6.000,00	700,00	5.300,00		
	Post- und Fernmeldegebühren (XXII)	7.300,00		7.300,00	100,00	100,00	200,00						5.900,00		1.000,00		
	Bekanntmachungskosten (XXIII)	1.000,00		1.000,00									1.000,00				
	Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)	371.400,00		371.400,00	205.600,00	1.800,00			164.000,00								
	Kosten Kreisverwaltung (XXV)	482.300,00		482.300,00									482.300,00				
	Abschreibungen (XXVI)	371.200,00		371.200,00	215.700,00	25.800,00	117.200,00		0,00			1.000,00	300,00	3.000,00	8.200,00		
	Fremdkapitalzinsen (XXVII)	0,00		0,00													
	Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge (XXVIII)	254.800,00		254.800,00											254.800,00		0,00
	Eigenkapitalverzinsung (XXIX)		121.700,00	121.700,00	70.700,00	8.400,00	38.400,00		0,00	0,00		400,00	100,00	1.000,00	2.700,00		
	Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)	99.800,00		99.800,00	9.100,00	1.100,00	4.800,00						62.300,00		13.500,00	9.000,00	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen (XXXI)	3.400,00		3.400,00									3.400,00				
	Kalkulatorischer Zinsaufwand	0,00		0,00													
	Zwischensumme	12.664.800,00	121.700,00	12.786.500,00	4.404.000,00	501.100,00	1.999.600,00	0,00	2.398.800,00	275.300,00	585.000,00	315.400,00	591.200,00	131.100,00	1.514.000,00	35.500,00	35.500,00
	Zinserträge (XXXII)	510.900,00		510.900,00	61.200,00	8.600,00	38.600,00		68.600,00	27.000,00					306.900,00		
	Sonstige Erträge (XXXIII)	645.300,00		645.300,00	358.600,00	43.000,00	194.700,00					5.000,00	32.400,00	10.000,00	1.600,00		
	Erträge MA-LK OL (XXXIV)	529.000,00		529.000,00	318.200,00	38.100,00	172.700,00										
	Gebührenergebniss Vorkalkulationszeiträume (XXXV)	846.300,00		846.300,00	478.200,00	66.500,00	301.600,00										
	Summe Primärkosten	10.133.300,00	121.700,00	10.255.000,00	3.187.800,00	344.900,00	1.292.000,00	0,00	2.330.200,00	248.300,00	585.000,00	310.400,00	558.800,00	121.100,00	1.205.500,00	35.500,00	35.500,00

Sekundärkostenverteilung							
Kostenstellenumlage Sperrmüllabfuhr		585.000,00	585.000,00				
Kostenstellenumlage Sonderabfallentsorgung		310.400,00	175.500,00	24.300,00	110.600,00		
Kostenstellenumlage Verwaltung		558.800,00	166.800,00	23.300,00	105.200,00	3.200,00	186.800,00
Kostenstellenumlage Recyclinghöfe		121.100,00	37.900,00		23.900,00		42.600,00
Kostenstellenumlage Deponie Hahn-Lehmden		35.500,00	20.100,00	2.700,00	12.700,00		
Kostenstellenumlage Deponie Mansie I		35.500,00	20.100,00	2.800,00	12.600,00		
Kostenstellenumlage Deponie Mansie II		1.205.500,00	179.900,00	23.000,00	104.800,00	897.800,00	
Gesamtkosten Hauptkostenstellen			4.373.100,00	421.000,00	1.661.800,00	901.000,00	2.559.600,00
							338.500,00

Ermittelter Gebührenbedarf:

Restmüllabfuhr Haushalte	4.373.100,00
Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe	421.000,00
Biomüllabfuhr Privathaushalte	2.559.600,00
Biomüllanlieferung	338.500,00
Restmüllanlieferung LK Ammerland	1.661.800,00
Restmüllanlieferung andere Landkreise	901.000,00
Summe ermittelter Gebührenbedarf 2025	10.255.000,00

Ermittlung der Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)			
Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)			4.373.100,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)			115.576.200
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €			0,0378
Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen			
	€	€	
		<small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>	
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	58,97	69,36	
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	78,62	92,48	
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	117,94	138,72	
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	235,87	277,44	
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	29,48	34,68	
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	39,31	46,24	
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	58,97	69,36	
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	117,94	138,72	
1,1 cbm GWE	1.081,08	1.271,60	
50 Liter Sack	1,89	5,00	
150 Liter Sack	5,67	6,00	

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 854.527,20 €

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	69,36	69,36	-	0,00%
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	92,48	92,48	-	0,00%
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	138,72	138,72	-	0,00%
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	277,44	277,44	-	0,00%
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	34,68	34,68	-	0,00%
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	46,24	46,24	-	0,00%
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	69,36	69,36	-	0,00%
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	138,72	138,72	-	0,00%
1,1 cbm GWE	1.271,60	1.271,60	-	0,00%
50 Liter Sack	5,00	5,00	-	0,00%
150 Liter Sack	6,00	6,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Gewerbemüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)			
Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)		421.000,00	
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)		16.060.000	
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €		0,0262	
Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen			
		€	€
			<small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
1,1 cbm wöchentlich		1.498,64	1.872,00
1,1 cbm 2-wöchentlich		749,32	936,00
1,1 cbm 3-wöchentlich		499,55	624,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 106.280,00 €

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
1,1 cbm wöchentlich	1.872,00	1.872,00	-	0,00%
1,1 cbm 2-wöchentlich	936,00	936,00	-	0,00%
1,1 cbm 3-wöchentlich	624,00	624,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung (Kostenträgerrechnung)			
Gebühren für die Anlieferung von Restmüll im Lk Ammerland			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)			1.661.800,00
Gebührensatz für selbstangelieferte Restabfälle in €/t			
	<u>Anlieferungs- mengen in t / und Stck</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Reifen ohne Felge	1.407,00	4,00	5.628,00
Reifen mit Felge	1.239,00	6,00	7.434,00
sortenreines, verwertbares Altholz	649,00	90,00	58.410,00
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	13.550,00	7,00	94.850,00
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	6.806,00	14,00	95.284,00
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	4.632,00	28,00	129.696,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	286,00	108,00	30.888,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	1.718,00	216,00	371.088,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	354,00	49,00	17.346,00
Summe			810.624,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): -851.176,00 €

	<u>224</u>	<u>2025</u>	Veränderung	Veränderung
	€	€	€	
Reifen ohne Felge	4,00	4,00		0,00%
Reifen mit und ohne Felge	6,00	6,00	-	0,00%
sortenreines, verwertbares Altholz	90,00	90,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	7,00	7,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	14,00	14,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	28,00	28,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse I	108,00	108,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse II	216,00	216,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse III	49,00	49,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung anderer Gebietskörperschaften (Kostenträgerrechnung)	
Gebühren für die Anlieferung von Restmüll anderer Gebietskörperschaften	
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	901.000,00
Angelieferte Menge in t (vgl. Jahresanlieferungsmengen)	17.800,00
<u>davon:</u>	
Lk Aurich	11.700,00
Stadt Oldenburg	-
Lk Oldenburg	6.100,00
Gebührensatz für abzulagernde Restabfälle in €/t	50,62
Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):	36,00 €

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung der Haushalte (Kostenträgerrechnung)			
Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)		2.559.600,00	
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Biomüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)		112.423.000	
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €		0,0228	
Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen			
	€		€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Biomüll	35,57		35,52
80 Liter Biomüll	47,42		47,36
120 Liter Biomüll	71,14		71,04
240 Liter Biomüll	142,27		142,08
50 Liter Sack	1,14		3,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 44.676,00 €

±
E

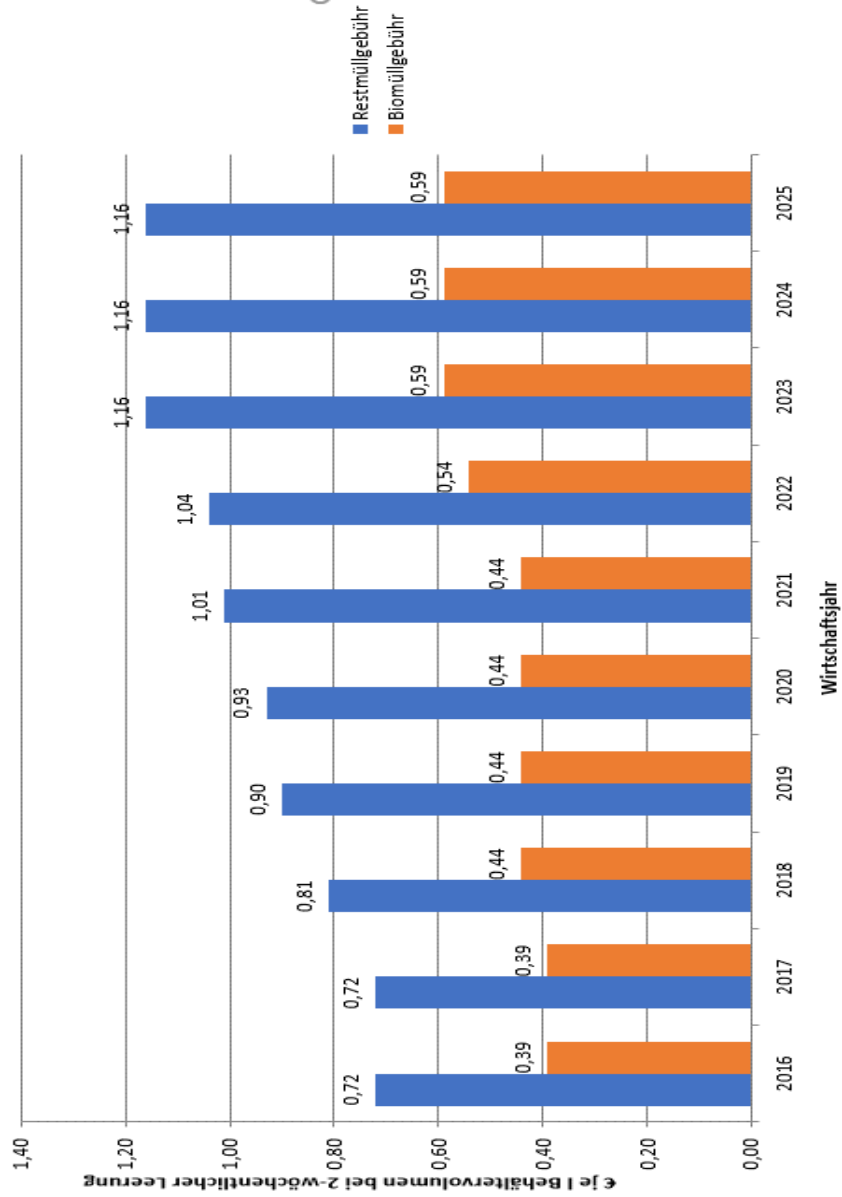
	<u>2024</u> €	<u>2025</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Biomüll	35,52	35,52	-	0,00%
80 Liter Biomüll	47,36	47,36	-	0,00%
120 Liter Biomüll	71,04	71,04	-	0,00%
240 Liter Biomüll	142,08	142,08	-	0,00%
50 Liter Sack	3,00	3,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllanlieferung (Kostenträgerrechnung)			
Gebühren für die Selbstanlieferung von Biomüll			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)			338.500,00
	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm	3.834,00	4,00	15.336,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	9.286,00	8,00	74.288,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	1.796,00	16,00	28.736,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	1.770,00	32,00	56.640,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	258,00	48,00	12.384,00
Strauch- und Astwerk	24,00	40,00	960,00
Rasen/Hecken/Laub	357,00	40,00	14.280,00
Summe			202.624,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - 135.876,00 €

	<u>2024</u> €	<u>2025</u> €	Veränderung €	Veränderung
Grünabfall bis 0,25 cbm (nur Mansie)	4,00	4,00	-	0,00%
Grünabfall bis 0,50 cbm (inkl. RC-Höfe)	8,00	8,00	-	0,00%
Grünabfall bis 1,00 cbm	16,00	16,00	-	0,00%
Grünabfall bis 2,00 cbm	32,00	32,00	-	0,00%
Grünabfall bis 3,00 cbm	48,00	48,00	-	0,00%
Strauch- und Astwerk	40,00	40,00	-	0,00%
Rasen/Hecken/Laub	40,00	40,00	-	0,00%

Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2016 - 2025



Ermittlung des Gebührenergebnisses					
	Gebühr	Anzahl	Gebührenein- nahmen	Gebührenbedarf	Über- /Unterdeckung
Restmüllabfuhr Privathaushalte					
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	69,36 €	19.000	1.317.840,00 €		
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	92,48 €	6.500	601.120,00 €		
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	138,72 €	10.500	1.456.560,00 €		
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	277,44 €	3.600	998.784,00 €		
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	34,68 €	9.800	339.864,00 €		
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	46,24 €	1.600	73.984,00 €		
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	69,36 €	1.300	90.168,00 €		
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	138,72 €	210	29.131,20 €		
1,1 cbm GWE	1.271,60 €	110	139.876,00 €		
50 Liter Sack	5,00 €	32.700	163.500,00 €		
150 Liter Sack	6,00 €	2.800	16.800,00 €		
			<u>5.227.627,20 €</u>	4.373.100,00 €	854.527,20 €
Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe					
1,1 cbm wöchentlich	1.872,00 €	150	280.800,00 €		
1,1 cbm 2-wöchentlich	936,00 €	170	159.120,00 €		
1,1 cbm 3-wöchentlich	624,00 €	140	87.360,00 €		
			<u>527.280,00 €</u>	421.000,00 €	106.280,00 €
Biomüllabfuhr Privathaushalte					
60 Liter Biomüll	35,52 €	20.700	735.264,00 €		
80 Liter Biomüll	47,36 €	4.800	227.328,00 €		
120 Liter Biomüll	71,04 €	10.900	774.336,00 €		
240 Liter Biomüll	142,08 €	5.600	795.648,00 €		
50 Liter Sack	3,00 €	23.900	71.700,00 €		
			<u>2.604.276,00 €</u>	2.559.600,00 €	44.676,00 €
Biomüllanlieferung			202.624,00 €	338.500,00 € -	135.876,00 €
Restmüllanlieferung LK Ammerland			810.624,00 €	1.661.800,00 € -	851.176,00 €
Restmüllanlieferung andere Landk			50,62 €	17.800	901.036,00 €
			901.036,00 €	901.000,00 €	36,00 €
Summe Gebühreneinnahmen 2025			10.273.400,00 €	10.255.000,00 €	18.400,00 €
Aufwand lt. BAB 2025 inkl. Abgrenzung			<u>-10.255.000,00 €</u>		
Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation 2025			<u>18.400,00 €</u>		

Ermittlung des Gebührenergebnisses - Verprobung mit Wirtschaftsplan
Verprobung mit Wirtschaftsplan 2025

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation 2025	18.400,00 €
abzügl. Zuführung zur Rückstellung "Gebührenergebnisse"	- 18.400,00 €
zuzügl. Ausschüttungsbetrag f. EK-Verzinsung 2025	121.700,00 €
bereinigtes Gebührenergebnis	<u>121.700,00 €</u>

Jahresergebnis lt. Erfolgsplan

Differenz	- €
-----------	-----



Landkreis Ammerland
Personal- und Organisationsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de